



DENEFF

DEUTSCHE  
UNTERNEHMENSINITIATIVE  
ENERGIEEFFIZIENZ

DENEFF • Kirchstraße 21 • 10557 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
11019 Berlin

Kirchstraße 21  
10557 Berlin

+49 (0)30 36 40 97-01

[www.deneff.org](http://www.deneff.org)  
[info@deneff.org](mailto:info@deneff.org)

## **Kurzstellungnahme zum Eckpunktepapier des BMWi bzgl. Abgrenzung der Stromverbräuche Dritter bei EEG-umlageprivilegierten Unternehmen**

Berlin, den 16. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz begrüßt die in dem Eckpunktepapier dargelegten pragmatischen Ansätze sehr. Die unternehmerische Realität in der Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass der Wunsch nach exakter Messung von „Unterverbräuchen“ zwar verständlich ist, in der Praxis jedoch oft auf Situationen trifft, in denen eine geeichte Messung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand durchführbar ist.

1. Wir plädieren daher dafür, die laut dem Eckpunktepapier für eine Gesetzesänderung vorgesehene Regelung, dass ausschließlich geeichte Messungen gestattet sein sollen, dahingehend zu erweitern, dass nicht nur geeichte, sondern daneben auch kalibrierte Messungen zulässig sein dürfen.
2. Wir plädieren zudem dafür, dass für die Fälle, in denen innerhalb der Unternehmen regelmäßig örtliche Veränderungen von Stromverbrauchseinrichtungen Dritter erfolgen und das Eckpunktepapier dennoch eine Messpflicht vorsieht, eine Regelung aufgenommen wird, nach der es alternativ zulässig bleibt, die diesen Dritten zuzuordnenden Strommengen auf Basis qualifizierter Schätzungen durch sachkundige Dritte abzugrenzen.
3. Schließlich plädieren wir dafür, dass eine solche qualifizierte Schätzmöglichkeit durch sachkundige Dritte auch dann zulässig sein und bleiben soll, wenn die Unternehmen den rechtlich vorliegenden Weiterleitungssachverhalt nicht erkannt haben und es ihnen nicht nachgewiesen werden kann, dass sie ihn bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt hätten erkennen müssen.

Zudem möchten wir darum bitten, unbestimmte Rechtsbegriffe wie z.B. „geringfügiger Verbrauch“ zu vermeiden bzw. diese rechtssicher zu bestimmen. Für weiterführende Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung und würden uns über eine Einladung zu einem Gespräch sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Noll

Geschäftsführender Vorstand